

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Wieso sie wichtig ist und wie sie gelingen kann

Annika Eußner, Matthias Mayer, Claudia Walther, Bertelsmann Stiftung

Seit Sommer 2015 ist die Flüchtlingszuwanderung das bestimmende Thema für Deutschland. Der anhaltende Bürgerkrieg in Syrien und das Vorrücken des sogenannten Islamischen Staats in Kombination mit einer Verschlechterung der Bedingungen in den Flüchtlingslagern in der Region sowie die vergleichsweise hohe Durchlässigkeit der günstigeren und weniger gefährlichen Balkanroute hatten zur Folge, dass sich im Jahr 2015 eine sehr große Zahl flüchtender Menschen aus dem Mittleren Osten nach Westeuropa aufmachten. Wegen einer mangelnden Aufnahmebereitschaft des Großteils der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, suchten die meisten dieser Menschen Schutz in Deutschland.

Allein im Jahr 2015 wurden in Deutschland 1,1 Millionen Schutzsuchende registriert. Die Zahl der gestellten Asylanträge lag bei knapp 477.000. Die Zahl der gestellten Asylanträge ist deutlich niedriger als die der registrierten Schutzsuchenden, da aufgrund von Kapazitätsüberlastungen der Behörden die registrierten Asylsuchenden oft mehrere Monate warten mussten, bis sie ihren Asylantrag stellen konnten. Zudem kam es zu Weiterwanderungen in andere EU-Staaten sowie Doppel- und Fehlregistrierungen.

Vor allem wegen des Schließens der Balkanroute im Frühjahr 2016 und des Abkommens der Europäischen Union mit der Türkei sind die Zahlen der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge nun rückläufig. Von Januar bis Juni 2016 wurden nur 222.000 Zugänge von Asylsuchenden registriert. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch 397.000 Asylanträge gestellt. Somit fällt zum einen auf, dass in der ersten Jahreshälfte 2016 mehr Asylanträge gestellt wurden als im ersten oder zweiten Halbjahr 2015. Zum anderen ist zu beobachten, dass die gestellten Asylanträge auch die registrierten Zugänge von Asylsuchenden übersteigen. Der Grund hierfür ist, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) massiv seine Kapazitäten ausgebaut hat und viele Personen, die bereits 2015 als Asylsuchende registriert wurden, nun ihre Anträge stellen können.

Viele von den Asylantragsstellern werden in Deutschland bleiben. Die Gesamtschutzquote für das erste Halbjahr 2016 betrug beispielsweise 61,5 Prozent. Folglich ist es wichtig, dass diesen Menschen die Integration in die deutsche Gesellschaft ermöglicht wird. Auch Deutschland profitiert nachhaltig, wenn Flüchtlinge mit Schutzstatus sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

1.1. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen stellt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen, bietet aber auch Chancen

Grundvoraussetzung für eine aktive Beteiligung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist Arbeit: Arbeiten zu können, ist nicht nur Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, sondern zentral für ein selbstbestimmtes Leben. Es ist wichtig für soziale Anerkennung und Würde, gesellschaftliche Integration und somit auch für soziale Kohärenz. Beschäftigung verhilft zu neuen Perspektiven und zur Sicherheit Sicherheiten und trägt dazu bei, traumatische Erinnerungen und die Belastungen der Flucht zu verarbeiten.

Jenseits der individuellen Aussichten der geflüchteten Menschen ist eine gelungene Arbeitsmarktintegration aber auch gesamtgesellschaftlich von Bedeutung. Wenn jetzt die Weichen richtig gestellt werden, wird mittel- und langfristig die Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen zurückgehen und die positiven Effekte der Arbeitsmarktintegration werden überwiegen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht beispielsweise davon aus, dass die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte der Flüchtlingszuwanderung im günstigsten Fall nach drei Jahren, spätestens aber nach zehn Jahren überwiegen werden. So stellt die Flüchtlingszuwanderung für den deutschen Arbeitsmarkt, der sich in einem demographischen Umbruch befindet, eine Chance dar, gesamtgesellschaftlichen Wohlstand zu erzeugen.

Nach einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung und der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2014 sorgen die in Deutschland lebenden Ausländer für ein erhebliches Plus in den Sozialkassen. Die 6,6 Millionen Menschen ohne deutschen Pass erwirtschafteten 2012 einen Überschuss von insgesamt rund 22 Milliarden Euro. Jeder Ausländer zahlt demnach pro Jahr durchschnittlich circa 3.300 Euro mehr Steuern und Sozialabgaben, als er an staatlichen Leistungen erhält.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist solide und die Beschäftigungssituation günstig. Generell lässt sich konstatieren, dass Wirtschaft und Gesellschaft eine hohe Bereitschaft zeigen, Flüchtlinge zu integrieren und zu beschäftigen. Trotzdem ist dies eine schwierige Aufgabe, denn die Gruppe der Flüchtlinge ist auf dem Arbeitsmarkt sehr benachteiligt. Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ergeben, dass es nur acht Prozent der vor längerer Zeit nach Deutschland zugewanderten Flüchtlinge gelingt, im ersten Jahr ihres Aufenthalts eine Beschäftigung zu finden. Nach fünf Jahren steigt die Quote auf knapp 50 Prozent, nach zehn Jahren auf 60 Prozent und nach 15 Jahren auf 70 Prozent. Im Vergleich zu anderen Einwanderergruppen integrieren sich Flüchtlinge deutlich langsamer in den Arbeitsmarkt. Es ist also eine große Herausforderung, Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, zu ermöglichen, entsprechend ihrer Qualifikationen und Kompetenzen zu arbeiten.

Die Gründe für die Ausgrenzung der Flüchtlinge aus dem Erwerbsleben lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Erstens bestehen objektive Herausforderungen, die sich aus den Besonderheiten der Flucht ergeben. Zweitens gibt es Hürden, die sich aufgrund der sehr hohen Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland ergeben, welche die Verwaltung an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht hat.

So lässt sich konstatieren, dass Menschen, die ohne konkrete Beschäftigungsperspektive eingewandert sind, generell nicht einfach für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Bei Flüchtlingen kommen meist besondere Belastungen hinzu: Kriegs- und

Unterdrückungserfahrungen, traumatische Fluchtsituationen, mangelnde Sprachkenntnisse, kulturelle Unterschiede, keine sozialen Netzwerke, keine in Deutschland anerkannten Qualifikationen und non-formal oder informell erworbene Kompetenzen, deren Feststellung und Inwertsetzung in Deutschland erst in den Kinderschuhen steckt.

Gegenwärtig gibt es noch keine repräsentative Datengrundlage über die Qualifikations- und Kompetenzstruktur der zuwandernden Flüchtlinge. Informationen aus verschiedenen vorhandenen Studien deuten jedoch darauf hin, dass von den zugewanderten Flüchtlingen maximal 20 Prozent über eine Berufsausbildung verfügen. 30 bis maximal 40 Prozent besitzen Berufserfahrungen, die möglicherweise auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwertbar sind.

Die historisch hohe Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 überfordert die Verwaltung vielerorts stark. Das BAMF soll bis Ende des Jahres 2016 auf 7.300 Mitarbeiter aufgestockt werden. Zum Vergleich: Anfang 2015 zählte das BAMF noch 2.800 Mitarbeiter. Mit den neuen Kapazitäten ist das BAMF deutlich leistungsfähiger. Neben der oben erwähnten gestiegenen Zahl an aufgenommenen Asylanträgen hat das BAMF in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 283.000 Entscheidungen getroffen – genauso viele wie im gesamten Jahr 2015. Doch braucht es Zeit, bis der Kapazitätsaufbau den Bearbeitungsstau komplett reduzieren wird.

Für Asylbewerber bedeutet dies, dass sie oft sehr lange warten müssen, bis sie Klarheit darüber bekommen, ob sie in Deutschland einen Schutzstatus bekommen oder das Land verlassen müssen. Die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft gestaltet sich in diesem Zustand der Unsicherheit schwierig. Abgesehen von der zügigen Durchführung des Asylverfahrens ist die Integration von mehreren Hunderttausend geflüchteten Menschen eine große Aufgabe für unser Land.

1.2. Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft reagieren mit einer Vielzahl von Maßnahmen

Die Arbeitsmarktakteure von Bund, Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben mit einer engagierten Leistung auf die Herausforderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen reagiert. Eine von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) identifiziert die wichtigsten Leitlinien der derzeitigen Strategien der Arbeitsmarktintegration:

Ein großer Teil der Maßnahmen zielt darauf ab, die Akteure der Arbeitsmarktpolitik – in der Bundesagentur für Arbeit (BA), aber auch in den Verbänden – zu befähigen, mit den besonderen Anforderungen der Zielgruppe Flüchtlinge professionell umzugehen. In diesem Umstand spiegelt sich die Tatsache wider, dass Flüchtlinge jahrzehntelang mit einem weitgehenden Arbeitsverbot belegt waren und sich nur wenige darauf spezialisierte Institutionen (v. a. die Bleiberechtsnetzwerke) auf diesem Gebiet betätigten.

Ein weiteres wichtiges Feld der Aktivitäten ist der Aufbau von effizienten Vernetzungsstrukturen in der Arbeitsmarktförderung. Die beschäftigungspolitischen Akteure sind dabei, ihre jeweilige Rolle in der Arbeitsmarktförderung für Flüchtlinge zu definieren. Wie in der Arbeitsmarktförderung für Migranten generell geht es auch bei der besonderen Berücksichtigung von Flüchtlingen darum, bestehende Angebote aufeinander zu beziehen und flüchtlingsspezifische Lücken darin zu identifizieren und ergänzende Maßnahmen einzurichten.

Einen neuer Ansatz in der Beschäftigungsförderung von Flüchtlingen stellt die frühzeitige Einbeziehung in den Arbeitsmarkt dar: War diese in den letzten zehn Jahren vor allem in Gestalt der Bleiberechtsnetzwerke noch vorrangig damit befasst, langjährig geduldeten Flüchtlingen eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive in Deutschland zu verschaffen, so steht jetzt im Vordergrund, auch Asylbewerber frühzeitig in Maßnahmen zur Arbeitsintegration einzubeziehen.

Auch das am 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz räumt mit der Aussetzung der Vorrangprüfung bei Asylbewerbern und Geduldeten für drei Jahre eine weitere Hürde bei der raschen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen aus dem Weg. Es liegt allerdings im Ermessen der Bundesländer zu bestimmen, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung zum Tragen kommt. Damit sollen mögliche negative Auswirkungen in Regionen mit einer angespannten Arbeitsmarktlage vermieden werden. Die Vorrangprüfung untersucht, ob kein Deutscher, EU-Staatsbürger oder Staatsangehöriger von Nicht-EU-Staaten mit unbefristetem Aufenthaltstitel für einen konkreten Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Flüchtlinge sollen zudem entsprechend ihrer beruflichen Potenziale in den regulären Arbeitsmarkt einmünden. Eine weitaus untergeordnete Rolle spielt die rasche Vermittlung von Flüchtlingen in jegliche Art von Beschäftigung.

Auch das Primat der Regelförderung ist als Leitlinie der bestehenden Maßnahmen zu nennen: In der Arbeitsmarktförderung des Bundes haben die Öffnung und der Ausbau der Regelförderung für Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus oberste Priorität. In der Bundesagentur für Arbeit bedeutet dies, dass alle vorhandenen Maßnahmen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie für Flüchtlinge tauglich sind. Flüchtlingsspezifische Maßnahmen sollen lediglich dort ergänzend angeboten werden, wo Lücken im Regelangebot bestehen. Dies bezieht sich auf sprachbezogene Maßnahmen, aber auch auf noch zu entwickelnde Maßnahmen der Kompetenzfeststellung, der praktischen Teilqualifizierung und für bestimmte Zielgruppen (z. B. Frauen und Unqualifizierte).

Eingeschränkt bleiben die meisten Fördermaßnahmen derzeit auf Flüchtlinge mit einer statistisch hohen Wahrscheinlichkeit auf Asylanerkennung oder Gewährung eines Flüchtlingsschutzes – d. h. Staatsangehörige von Staaten, die eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweisen. Konkret handelt es sich dabei um Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran und Syrien.

1.3. Worauf zu achten ist und was noch getan werden muss

Damit die angestoßenen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zum Erfolg führen, müssen einige zentrale Bausteine der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besonders unter die Lupe genommen werden.

Ausreichende Sprachkenntnisse bilden eine grundlegende Voraussetzung, damit Arbeitgeber bereit sind, Flüchtlinge zu beschäftigen. Dabei muss mit der Sprachförderung möglichst früh begonnen werden, da dies wichtig für Motivation und Lernerfolg ist. Zu einem sinnvollen System der Sprachförderung gehören auch eine frühe Erfassung des Niveaus der Sprachkenntnisse der Flüchtlinge und das Angebot von Sprachkursen, die den Leistungsstand der Teilnehmer berücksichtigen.

Beim Angebot der Sprachkurse muss darauf geachtet werden, dass das Fördersystem durch öffentliche Mittel die Träger nicht dazu verleitet, die Kurse erst ab einer bestimmten Anzahl von Teilnehmern anzubieten. Denn dies kann dazu führen, dass in ländlichen Gebieten die Wartezeiten für Sprachkurse lang sind oder Kurse nur an wenigen Standorten angeboten werden.

Zudem entfalten berufsbegleitende Sprachkurse eine positive Wirkung für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Spracherwerb in Kombination mit dem betrieblichen Alltag ist besonders effektiv. Hierbei ist allerdings der flexible Umgang mit einzelnen sprachlichen und berufsvorbereitenden Qualifizierungsbausteinen, die eng verknüpft werden sollten, zentral. Die strikte Reihung von generellem Sprachkurs, berufsbezogenem Sprachkurs und erst dann dem Einstieg in das Erwerbsleben ist eine zeitintensive und wenig wirksame Option, die sich negativ auf die Motivation vieler arbeitsmotivierter Flüchtlinge auswirken könnte. Zudem muss darauf geachtet werden, dass Sprachkurse zeitlich flexibel angeboten werden, sodass sie mit der Arbeitszeit im Betrieb vereinbar sind.

Mit dem am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsanerkennungsgesetz hat die deutsche Bundesregierung eine gesetzliche und institutionelle Grundlage geschaffen, die es auch Flüchtlingen ermöglicht, formale Ausbildungs- und Berufsnachweise als gleichwertig für den deutschen Arbeitsmarkt anerkennen zu lassen – vorausgesetzt, diese Nachweise sind tatsächlich vorhanden. Oft ist es Flüchtlingen nicht möglich, Zeugnisse und Zertifikate mit auf die Flucht zu nehmen. Ferner liegt die Vermutung nahe, dass nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge über formal verwertbare Qualifikationen verfügt. In den Herkunftsländern der Flüchtlinge existiert meist kein formalisiertes Ausbildungssystem, das beispielsweise mit dem deutschen vergleichbar wäre. Oft werden Qualifikationen durch die Mitarbeit im Betrieb erworben, ohne dass hierfür Zertifikate ausgestellt werden. Obendrein kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Flüchtlinge bis jetzt über gar keine auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwertbare Berufserfahrung verfügt.

Die große Herausforderung für die Arbeitsmarktintegration besteht also darin, Testverfahren zu entwickeln und einzusetzen, mit denen sich informell und non-formal erworbene Kompetenzen feststellen und zertifizieren lassen. Diese müssen schnell durchzuführen sein und für eine große Anzahl von Flüchtlingen vergleichbare und anerkannte Ergebnisse liefern. Derzeit wird ein solches Verfahren von der Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung entwickelt. Überdies müssen sie frühzeitig – und das heißt vor allem sprachunabhängig – sowie flächendeckend einsetzbar sein. Bei Personen mit geringen Kompetenzen müssen Möglichkeiten des nachholenden Schulabschlusses oder des Einstiegs in eine Berufsausbildung sondiert werden.

Der möglichst frühe Einstieg in das Erwerbsleben ist für die eine erfolgreiche Integration zentral. Da für den Erwerb der deutschen Sprache bis zum beruflich verwertbaren Kompetenzlevel B 2 eine Dauer von mindestens einem Jahr eingerechnet werden muss, sollte die Berufsorientierung bereits parallel zum Spracherwerb möglich sein. Eine Kombination aus Spracherwerb am Vormittag und einem Praktikum am Nachmittag (oder in umgekehrter Reihenfolge) kann den linearen Prozess vom Erlernen der Sprache gefolgt vom Einstieg in die Berufswelt effektiver gestalten. So können die frisch erworbenen Sprachkenntnisse sofort angewendet werden.

Mentorenprogramme können eine sinnvolle Ergänzung zur professionellen beruflichen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen sein. Diese können von Unternehmen, aber auch von der Zivilgesellschaft angeboten werden. Ehrenamtliche Mentoren, die selbst im Berufsleben stehen, können beispielsweise

Flüchtlingen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, einem Praktikum oder einer Beschäftigung zur Seite stehen. Da persönliche Kontakte bei der Arbeitssuche eine wichtige Rolle spielen, leisten Mentorenprogramme einen wertvollen Beitrag, Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Angesichts weiterhin hoher Flüchtlingszugangszahlen ist davon auszugehen, dass 2016 und 2017 jeweils mindestens 300.000 Flüchtlinge durch entsprechende Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt und in diesen integriert werden können. Dabei ist realistisch einzuschätzen, in welchem Ausmaß Arbeitsplätze auch für gering qualifizierte Personen unter ihnen verfügbar sind. Die anvisierte Strategie einer nachhaltigen Qualifizierung der gegenwärtig zuwandernden Flüchtlinge wird nur für eine Teilgruppe erreichbar sein. Gleichwohl sind die meisten Flüchtlinge hochgradig motiviert, rasch in eine Erwerbstätigkeit zu gelangen. Durch die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes für Flüchtlinge kann verhindert werden, dass diese in den informellen Beschäftigungssektor abwandern beziehungsweise in die Falle einer Langzeitarbeitslosigkeit geraten, aus der heraus sie langfristig schwer zu vermitteln sind.

Ein solcher Arbeitsmarkt sollte darauf angelegt sein, über niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten, die mit einem berufsbezogenen Sprachtraining verbunden sind, Flüchtlinge mittelfristig an die Erfordernisse des regulären Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Arbeitsgelegenheiten sollten mit dem Mindestlohn vergütet werden, um die Gefahr eines segmentierten Arbeitsmarktes zu Niedriglohnbedingungen zu bannen und um für die teilnehmenden Personen eine Motivation zur Teilnahme an begleitenden Qualifizierungselementen zu schaffen.

Bei der Schaffung von niedrigschwelligen und gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber, wie sie das Integrationsgesetz vorsieht, muss darauf geachtet werden, dass diese auch zum Kompetenzaufbau dienen, z. B. an Qualifizierungsmaßnahmen gekoppelt und klar darauf ausgelegt sind, dass die Flüchtlinge möglichst bald in den regulären Arbeitsmarkt einmünden können.

Die Teilnahmeberechtigung an Sprach- und Integrationskursen sowie beschäftigungsfördernden Maßnahmen sollte neben Asylsuchenden mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit auch auf weitere Flüchtlinge ausgeweitet werden. Eine Möglichkeit wäre, in Anlehnung an die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union spätestens nach neun Monaten die Teilnahmeberechtigung auch auf Asylbewerber auszuweiten, die aus Staaten kommen, für die keine hohe Bleibeperspektive besteht. Spätestens zu diesem Zeitpunkt und unabhängig vom Stand des Asylverfahrens sollten Flüchtlinge jeglicher Herkunft an beschäftigungsfördernden Maßnahmen partizipieren können. Damit könnte vermieden werden, dass erneut eine große Gruppe langzeitgeduldeter Flüchtlinge entsteht, deren „nachholende Integration“ in den Arbeitsmarkt nach langjährigem Aufenthalt maßgebende Probleme bereitet.

Eine effektive Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erfordert eine abgestimmte Koordination der Maßnahmen in einem kohärenten Gesamtprozess: Die einzelnen Maßnahmen des Spracherwerbs, der Kompetenzfeststellung und der Berufsorientierung müssen sinnvoll ineinandergreifen. So können zeitliche Reibungsverluste vermieden werden. Außerdem sollten die Maßnahmen verschiedener Träger flexibel auf den individuellen Bedarf abgestimmt werden. Hierfür wäre die flächendeckende Einrichtung von kommunalen Arbeitsmarktbüros wünschenswert, in denen Arbeitsagentur, Jobcenter, Träger der Flüchtlingshilfe und andere flüchtlingsrelevante Akteure ressort- und institutionenübergreifend miteinander kooperieren. Auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Migrantenorganisationen und -

vertretungen sowie Wohlfahrtsverbände sollten unbedingt in eine Zusammenarbeit der Akteursgruppen vor Ort einbezogen werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen kann nicht losgelöst von der sozialen Integration betrachtet werden. Schutzsuchende Menschen stehen vor vielfachen Herausforderungen: Sie müssen Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus bekommen und ein Asylverfahren durchführen lassen, sie müssen klären, wo sie untergebracht werden, sich sozial integrieren und Fragen des Familiennachzugs beantworten. Zudem leiden Flüchtlinge unter den traumatischen Folgen von Krieg und Flucht. Um diese Aufgaben erfolgreich zu erledigen, sind sie auf kompetente Beratung und Begleitung angewiesen.

Schutzsuchende Menschen in Arbeit zu bringen und ihnen somit den Schritt zu einem selbstbestimmten Leben in Deutschland zu ermöglichen, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, welche die deutsche Gesellschaft noch über Jahre beschäftigen wird. Trotz aller Schwierigkeiten dürfen die Fehler bei der Integration der Gastarbeitergeneration nicht wiederholt werden. Anstrengungen, um Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind also Investitionen in gesamtgesellschaftlichen Wohlstand und ein erfolgreiches Zusammenleben.